

Editorial

Editorial



Hardy Landolt, Prof. Dr. iur., LL.M., Lehrbeauftragter an den Universitäten St.Gallen und Zürich für Haftpflicht-, Privat- und Sozialversicherungs- sowie Gesundheitsrecht, wissenschaftlicher Konsulent des Instituts für Rechtswissenschaft und Rechtspraxis der Universität St. Gallen, Rechtsanwalt und Notar in Glarus

Das vierte Heft des Jahrgangs 2014 schliesst ein weiteres, erfolgreiches Jahr der Zeitschrift *Pflegerecht* – Pflegewissenschaft ab. Die Redaktion dankt Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, für die Treue und die regelmässig eintreffenden Fragen. Mit dem vorliegenden Heft endet auch die verlagsinterne Betreuung durch lic. iur. *Thomas Schneider*, juristischer Lektor des Stämpfli Verlags, der bis anhin im Hintergrund das Heft umsichtig betreut hat, was hiermit ebenfalls sehr herzlich verdankt sei.

Das Gesetzgebungskarussell macht auch vor der Pflege nicht halt. Der Bundesrat hat 2014 den Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe in die Vernehmlassung gegeben. Der Bericht über die Ergebnisse des Vernehmlassungsverfahrens zum Vorentwurf zu einem Bundesgesetz über die Gesundheitsberufe ist im August erschienen und wird Ausgangslage für die definitive Fassung des Gesetzgebungsentwurfes sein. Im Parlament sind weitere Vorstösse hängig, welche die Stellung der Pflegefachpersonen betreffen. *Ueli Kieser* befasst sich in seinem Beitrag mit den Folgen der Neuordnung der Stellung der Pflegefachpersonen in der Krankenversicherung und legt dar, wie sich die zunehmende Emanzipation des Pflegeberufes auswirkt.

Hardy Landolt und *Heinz Fischer* widmen ihre Beiträge der praktischen Bedeutung der Unfallversicherung für die Pflegekostenfinanzierung. Sie verdeutlichen, dass der Unfall- zwar auch wie der Krankenversicherer Pflegemassnahmen vergütet, die unfallversicherungsrechtliche Pflegeentschädigung aber in mehrfacher Hinsicht Besonderheiten aufweist. Das UVG deckt nur medizinische Pflege, sieht aber die Möglichkeit vor, pflegenden Angehörigen eine Pflegeentschädigung zu gewähren. Die Höhe der Pflegevergütung unterscheidet sich ebenfalls von den krankenversicherungsrechtlichen Beiträgen. *Katsuaki Matsumoto* setzt einen Kontrapunkt zum schweizerischen Pflegerecht und gewährt einen faszinierenden Einblick in die japanische Pflegeversicherung. Er macht eindrücklich klar, dass die Pflegeversorgung in den modernen Staaten rund um den Globus sich vor grossen Herausforderungen befindet. Demografie, Veränderungen in der familiären Sozialstruktur und Kostensteigerungen bürden der Gesellschaft in naher Zukunft die Entscheidung auf, wie die immer älter werdende Bevölkerung mit Pflegeleistungen versorgt werden kann, ohne zu verarmen und um in Würde zu altern.

Das Forum Gesetzgebung, von *Brigitte Blum* betreut, bietet erneut einen umfassenden Einblick in laufende Gesetzesvorhaben und parlamentarische Vorstösse. Die Rubrik Rechtsprechung enthält sechs Urteilsbesprechungen von *Thomas Gächter*, *Kurt Pärli* und *Hardy Landolt* zu verschiedenen sozialversicherungs- und arbeitsrechtlichen Themen. Die von *Kurt Pärli* betreute Rubrik des konkreten Falles beschäftigt sich (erneut) mit dem Dauerbrenner des Datenschutzes in der Pflege.

Das Forum Neuigkeiten weist auf die Studie «Zeitlicher Umfang und monetäre Bewertung der Pflege und Betreuung durch Angehörige» hin. Angehörige leisten danach in der Schweiz insgesamt rund 64 Mio. Stunden unbezahlte Arbeit für die Betreuung und Pflege von nahestehenden Personen und entlasten den Sozialstaat jährlich im Umfang von 3,5 Mia. Franken. Zudem finden sich in der gleichen Rubrik für pflegerechtlich und -wissenschaftlich Interessierte einige Hinweise auf neu erschienene Bücher im In- und Ausland.

Zum Schluss wünsche ich Ihnen, liebe Leserinnen und Leser, nicht nur viel Spass bei der Lektüre, sondern auch und vor allem einen guten Start ins neue Jahr. Bleiben Sie uns auch 2015 gewogen!

Ihr

Prof. Dr. iur. Hardy Landolt, LL.M.